

**SCHÖN,
DASS
IHR DA
SEID**



KULTURELLE BILDUNG:
TEILHABE UND ZUGÄNGE



RAT FÜR
KULTURELLE
BILDUNG

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

ZUSAMMENFASSUNG – WIE ES IST

In seiner ersten Publikation „Alles immer gut. Mythen Kultureller Bildung“ analysierte der Rat für Kulturelle Bildung fragwürdige Grundannahmen und überzogene Versprechungen zu den Voraussetzungen und Wirkungen kultureller Bildungsangebote. Die zentrale Themenstellung lautet weiterhin: Welche Bedingungen, Vorgehensweisen und Entscheidungen braucht es, damit qualitativ hochwertige Kulturelle Bildung gelingt? Diese Qualitätsfrage entscheidet sich zuerst an den Formen der Teilhabe an und dann des Zugangs zu Kultureller Bildung. Diese Themen stehen deshalb im Fokus der hier vorgelegten Denkschrift. Konkret geht es um das Verhältnis von Idee, Auftrag und Umsetzung mit Blick auf diese beiden zentralen und konfliktreichen Dimensionen Kultureller Bildung. Bei der Betrachtung sowohl der Grundversorgung mit Kultureller Bildung als auch der flankierenden zeit- und ortsgebundenen Programme werden dabei drei Ebenen in den Blick genommen: der Bezug zu den Künsten, die individuellen Voraussetzungen (der Teilnehmer, Künstler und Kunstvermittler) und die Struktur der Angebote.

Die Frage nach der Qualität

Natürlich hat der Rat für Kulturelle Bildung die Frage nach der Qualität nicht als erster aufgebracht. Vor allem auf der Ebene der Verbände gibt es schon seit langem ein Bemühen um die Qualitätssicherung von kulturellen Bildungsangeboten. Aber die dabei entwickelten Qualitätskataloge sind nicht nur untereinander widersprüchlich, sondern auch sehr selektiv. So ist die Sicht auf Fragen der Teilhabe häufig stark eingeschränkt; vor allem aber spielen ästhetische Qualitätsmerkmale in den und mit Bezug auf die Künste als Bezugsrahmen bisher kaum eine Rolle. Hier sieht der Rat für Kulturelle Bildung eine wesentliche Entwicklungsaufgabe und zugleich ein Potenzial, durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen aus dem Diskurs über Kunst und Künste heraus im jeweiligen Kontext ein gemeinsames Qualitätsverständnis der Akteure zu entwickeln.

Die individuelle Dimension

Beim Blick auf den Bildungsprozess steht der Umgang mit den Kräften des Unkalkulierbaren, den Phänomenen von Kontingenz und Emergenz, im Zentrum der Überlegungen, die den Realisierungsformen und Gelingensbedingungen von Bildung nachgehen. Im Gegensatz zum Glauben an die

alleinige Wirksamkeit systematischer und kontinuierlicher Vermittlungsprozesse wird damit betont, dass die Praxis der Kulturellen Bildung selbst erst je individuell die zeitliche, sachliche und soziale Form hervorbringt und hervorbringen muss, in der Menschen ihre Bildungsprozesse erfahren und gestalten können. In positiver Hinsicht wird durch das Phänomen der Emergenz, also durch die unerwartete und nicht kalkulierbare produktive Kraft von Situationen, auch der Boden bereitet, auf dem jene Schlüsselmomente entstehen können, die den weiteren Umgang mit den Künsten entscheidend beeinflussen. Die Künste selbst bilden eine Praxisform, die solche durch die Sache selbst gesteuerten und situativ ermöglichten Lern- und Bildungsgelegenheiten hervorbringen kann. Bildung im Sinne des Wechselspiels zwischen Ich-Bildung und Welt-Bildung ist ein Wesensmerkmal aller Bildungsprozesse; in der Kulturellen Bildung gewinnt diese Wechselbeziehung durch Kontingenz und Emergenz jedoch eine besondere, einzigartige Qualität.

Neben diesen Aspekten des Lernens bleibt die Rolle des ‚Habitus‘, also des Auftretens und der Haltung in Bezug auf Sprache, Lebensstil, Geschmack und Kleidung, in den Bildungs- und Kultureinrichtungen ein kritischer Punkt. Hier muss der Anspruch der Bildungs- und Kultureinrichtungen, soziale Selektion soweit wie möglich zu reduzieren bzw. zu vermeiden, immer neu an den Realitäten überprüft werden – auch und gerade in Bezug auf die Angebote zur Kulturellen Bildung. Allzu oft werden gerade wegen der an habituelles, also unbewusstes Verhalten geknüpften feinen Unterschiede die Nicht-Erreichten wiederum nicht erreicht.

Aber auch die individuellen Voraussetzungen der Vermittler und die Haltung der ‚Türöffner‘ sind von entscheidender Bedeutung. Ohne entsprechende Reflexion können durch sie schwere Missverständnisse entstehen, die den Erfolg selbst gut gemeinter Aktivitäten verhindern können. Die Diversität der Hintergründe bei den Beteiligten auf den Ebenen der Politik, der Kulturinstitutionen und der Schulen, aber auch der non-formalen Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, um Teilhabe nicht in eindimensionalen Maßnahmen und Problemfeldern zu denken, sondern als Haltung einer Gesellschaft.

Die strukturelle Dimension

„Gleiche und gerechte Chancen für alle“ stellt keine hier und jetzt einfach erfüllbare Forderung dar, sondern eine regulative Idee. Dass diese Forderung nach wie vor gerade in Deutschland hoch aktuell ist, zeigen empirische Studien zur Bildungs- und Kulturbeteiligung und zum Bildungserfolg. Politik und Praxis müssen sich auch weiterhin bei der Formulierung von

rechtlichen Grundlagen und ihrer Umsetzung an dieser Idee orientieren; an ihr soll man Wirkungen messen.

Deutlich wird, dass in der Kulturellen Bildung die verschiedenen Umsetzungsebenen und auf Ressorts verteilten Zuständigkeiten eine große Schwierigkeit auf dem Weg zu strukturellen Veränderungen darstellen. Ziel muss es werden, eine quantitativ hinreichende und qualitativ hochwertige Grundversorgung mit Kultureller Bildung als gemeinsames Ziel von Regionen oder anderen übergreifenden Einheiten zu betrachten. Die Aufgabe, Kulturelle Bildung zu einem grundlegenden Element von Allgemeinbildung zu machen, muss die Struktur und die Zuständigkeiten definieren und nicht umgekehrt. Nur so können die gewünschten ‚Bildungslandschaften‘ entstehen.

Anspruch und Wirklichkeit

Der Blick der Öffentlichkeit richtet sich oft auf die großen Programme wie „JeKi“ oder „Kultur macht stark“, die ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildungslandschaft sind. Diese Programme müssen jedoch zu der sehr viel umfassenderen Aufgabe der Grundversorgung mit Kultureller Bildung ins Verhältnis gesetzt werden.

Der Elementarbereich wird als erster ‚Kulturort‘ bisher noch unterschätzt. Um Kindern erste Erfahrungen mit den Künsten zu garantieren, ist eine stärkere Betonung Kultureller Bildung in der Aus- und Fortbildung sowie in der Organisationsentwicklung vonnöten. Im Bereich der Alphabetisierung an den Schulen in den künstlerischen Fächern Musik, Kunst und zunehmend auch Darstellendes Spiel und Tanz gibt es trotz breiter Angebote ein völlig unzureichendes Wissen über Umfang, Qualität und Wirkung sowie über Zahl und Ausbildungsstand des beteiligten Personals. Das erschwert zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen der Länder und der Kommunen, aber auch der freien Träger. Ein regelmäßiges empirisches Bildungsmonitoring zur Kulturellen Bildung ist dringend erforderlich. Solche Entwicklungsaufnahmen müssten, anders als Leistungserhebungen wie PISA, die besondere Eigenart Kultureller Bildung berücksichtigen. Vieles ist hier weder zu messen noch zu zählen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein strukturell bedeutsamer Schritt auf Bundesebene auch in Bezug auf die Festschreibung des Rechts auf kulturelle Teilhabe. Aber gerade dieses Paket zeigt die Schwierigkeiten der Umsetzung, nicht nur auf der Angebots-, sondern auch auf der Nachfrageseite. Auf Landesebene gibt es Initiativen, die die Entstehung von ‚Bildungslandschaften‘ möglicherweise nachhaltig befördern können.

ZEHN EMPFEHLUNGEN – WAS FEHLT UND WAS FOLGT

QUALITÄT

- **„Teilhabe“ muss Teil des Qualitätsdiskurses werden**

Die Qualität Kultureller Bildung zu sichern, stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. Je nach Zusammenhang sind unterschiedliche Qualitätsverständnisse möglich, die aber offengelegt werden müssen. Erst eine Beschreibung der Ziele eines Angebots ermöglicht eine bewusste, auf Qualitätsmerkmale bezogene Konzeption. „Kultur für alle und von allen“ ist eine geläufige Forderung; aber die Dimension der Teilhabe möglichst vieler Menschen an Kultureller Bildung und die Gestaltung der Zugänge müssen dann auch zu Qualitätsmerkmalen werden.

- **Qualitätsmerkmale aus den Künsten gewinnen**

In der Kulturellen Bildung müssen die Künste den inhaltlichen Bezugsrahmen darstellen. Es sind die Künste, die in einzigartiger Weise Erfahrungen mit Kontingenz, Ganzheitlichkeit, Leiblichkeit, Prozesshaftigkeit oder Mehrdimensionalität eröffnen. Daraus können Qualitätsmerkmale hervorgehen, die über ein rein instrumentelles Qualitätsverständnis hinausreichen.

GRUNDVERSORGUNG

- **Grundlegende Allgemeinbildung in den wichtigsten Künsten in Kindertagesstätten und Schulen sichern**

Die wichtigste politische Aufgabe im Bereich der Kulturellen Bildung besteht in der Entwicklung und Sicherung einer qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Grundversorgung mit den entsprechenden Bildungsmöglichkeiten. Ziel ist eine ‚Alphabetisierung‘ im Sinne einer grundlegenden Allgemeinbildung in den wichtigsten Künsten (Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur, andere Medien). Diese muss im Elementarbereich beginnen und sich in der Primar- und Sekundarstufe der Schule fortsetzen. Dazu ist eine gezielte Verankerung der Kultu-

rellen Bildung im Elementarbereich ebenso erforderlich wie die Sicherung und der Ausbau der kulturellen Bildungsangebote der Schule in den künstlerischen Fächern und den außerunterrichtlichen kulturellen Bereichen der Schule.

- **Ganztagsschule für Kulturelle Bildung nutzen**

Die Entwicklung der Ganztagschule bietet insbesondere durch Kooperationen zwischen Schule und Kunst und Kultur neue Chancen für die Kulturelle Bildung. Sie müssen systematisch entwickelt und genutzt werden, um hier umfassende Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. In diesem dynamischen Bereich ist in besonderem Maße eine qualitative Sicherung der Angebote notwendig.

- **Kommunale Bildungslandschaften entwickeln**

Das Angebot in Kitas und Schulen muss durch eine Fülle unterschiedlicher Möglichkeiten zu freiwilliger Kultureller Bildung im non-formalen Bereich ergänzt und erweitert werden, die auf individuelle kulturelle Bildungsinteressen bezogen sind und sich über den gesamten Lebenslauf erstrecken. Dazu müssen kommunale Bildungslandschaften weiter entwickelt werden – dies muss zu einer Hauptaufgabe der Kultur- und Bildungspolitik werden.

- **Hürden abbauen beim Bildungs- und Teilhabepaket**

Auf Bundesebene ist das Bildungs- und Teilhabepaket ein strukturell bedeutsamer Schritt in Bezug auf die Anerkennung sowie die politisch und rechtlich gesicherte Festschreibung des Rechts auf kulturelle Teilhabe. In der Umsetzung allerdings zeigen sich noch große Hürden auf der Anbieter- und Nachfrageseite. Die vorhandenen finanziellen Mittel werden für die Teilhabe an ‚Kultur‘ bisher kaum genutzt. Hier lautet die Aufgabe, der vorhandenen guten Gesetzesgrundlage durch mehr Information und Abbau von Hürden zu einer guten Umsetzung zu verhelfen und höhere Mittel für die individuellen Ansprüche zur Verfügung zu stellen.

FORSCHUNG, AUS- UND FORTBILDUNG

• Monitoring für die Kulturelle Bildung schaffen und Forschung ausbauen

Erforderlich ist die Entwicklung eines regelmäßigen Bildungsmonitorings für den gesamten Bereich der Kulturellen Bildung. Das Wissen über Umfang und Qualität des tatsächlich erteilten Unterrichts in den künstlerischen Fächern, über Unterrichtsausfall oder fachfremd erteilten Unterricht, ist völlig unzureichend. Dies gilt in noch höherem Maße für die freiwilligen außerunterrichtlichen kulturellen Aktivitäten in der Schule. Der Ausbau der Ganztagschule birgt weitere große Fragestellungen in Bezug auf Ausbildung und Qualität des dort eingesetzten Personals sowie die dort gemachten Angebote. Ebenso fehlt verlässliches Wissen über die non-formale Kulturelle Bildung. Ein regelmäßiges empirisches Monitoring und ein systematischer Ausbau der Forschung zur Kulturellen Bildung, die das gesamte Angebot in der Lebenslaufperspektive in den Blick nehmen, sind also dringend nötig.

• Aus- und Fortbildung der Lehrer und Vermittler erweitern

Die Lehrerbildung für die künstlerischen Fächer und Bereiche der Schule muss ausgebaut werden. Für Musik, Kunst und Literatur müssen hinreichende Kapazitäten gesichert bzw. geschaffen werden, für Theater, Tanz, Film, Architektur, Medien müssen entsprechende Studiengänge und Fortbildungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden.

Darüber hinaus ist Kulturelle Bildung als ein elementarer Bestandteil der gesamten Lehrerbildung weiterzuentwickeln. Jedes unterrichtliche Handeln weist performative Strukturen auf. Künstlerische Methoden (z. B. szenisches Lernen, Explorieren und Gestalten) können das Methodenrepertoire der Lehrpersonen auch außerhalb der künstlerischen Fächer wesentlich erweitern und zu einer veränderten Lern- und Schulkultur beitragen.

In Bezug auf die Ganztagschule liegt eine zentrale politische Aufgabe in der Entwicklung und Sicherung von Fortbildungs- und Zertifizierungsangeboten für die Mitarbeiter aus den non-formalen Bereichen.

PARTIZIPATION UND KOOPERATION

• Diversität der Erfahrungen systematisch einbeziehen

Erforderlich ist der Ausbau partizipativer Planungsverfahren in der Kulturellen Bildung. Die Qualität der Zugänge zu Kultureller Bildung entscheidet sich nicht erst durch die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer, sondern bereits bei der Planung der Angebote. Bei der Besetzung von entscheidenden Stellen und der Zusammensetzung von Teams ist es deshalb wichtig, auf die Vielfalt der Erfahrungen und Erwartungen zu achten und dabei systematisch auch die Perspektiven von benachteiligten Gruppen und von Minderheiten einzubeziehen. Dabei müssen die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft nicht nur repräsentiert sein, sondern auch in den immer wieder notwendigen Austausch über das jeweilige Verständnis von Kultur kommen.

• Die Aufgabe bestimmt die Struktur

Die Zusammenarbeit zwischen den politischen Ebenen muss gestärkt und geklärt werden. Unklare oder konfligierende Interessenlagen und diffuse Zuständigkeiten sind Teilhabe-Hindernisse, die schon auf der Ebene des politischen Agenda-Settings entstehen. Schon bei der Formulierung von Gesetzen muss die Struktur der Aufgabe folgen, nicht umgekehrt. Kulturelle Bildung muss gesetzlich so festgeschrieben werden, dass sie zu einem selbstverständlichen Teil von Allgemeinbildung werden kann. Dafür bedarf es eines Blicks auf die politischen Realitäten: Wer kann welchen Beitrag leisten? Zuständigkeiten sind veränderbar und solche Veränderungen müssen im Sinne der Sache möglich sein.

IMPRESSUM

Herausgeber

Rat für Kulturelle Bildung e.V.
Huysenallee 78-80
45128 Essen
Tel.: 0049 (0)201 / 89 94 35-0
Fax: 0049 (0)201 / 89 94 35-20
info@rat-kulturelle-bildung.de
www.rat-kulturelle-bildung.de

Gestaltung

PBLC Büro für visuelle Kommunikation
Zeiseweg 9
22765 Hamburg
www.pblcdsgn.de

© Rat für Kulturelle Bildung e. V., Essen 2014